



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

09. FEBRUAR 2023

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 09. Februar 2023

BEGINN: 19:00 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GV Wurm Leonhard, GV Thaler Johannes, GR Gramshammer Walter, GR Widner Roman BEd, GR Keiler Bianca, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Margreiter Anita, GR Wurm Hubert, GR Fankhauser Roland
Wasserer Lucas – Schriftführer

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschrift vom 15. Dezember 2022
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Teilbereichen der Gp. 1342 und der Gp. 1348
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Bauvorhaben zur Erweiterung des Feuerwehrhauses und des Gemeindekindergartens
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten und Materialbereitstellung zum Breitbandausbau
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Photovoltaikanlagenförderungen
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Senkung der Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2023 und 2024
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- 11) Berichte des Bürgermeisters
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 15. DEZEMBER 2022

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022.

Sie wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IN TEILBEREICHEN DER GP. 1342 UND DER GP. 1348

Der Bürgermeister berichtet über einen Umwidmungsantrag vom Notariat Falkner, 6280 Zell am Ziller im Auftrag der Eigentümer der „Waschhütte“ in Imming auf der Bp. .147, wie folgt: In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von insgesamt rund 25 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) gewidmet werden. Grund hierfür ist eine Arrondierungswidmung infolge der Regulierung der Grundstücksbesitzverhältnisse des bestehenden Nebengebäudes auf dem Gst .147, um eine parzelleneinheitliche Widmung zu ermöglichen.

Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Da eine Arrondierungswidmung mit Abrundung der Widmungsbereiche geplant ist, kann dieser Änderung aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Es liegen Nutzungsbeschränkungen in Form einer Gelben Zone vor. Zudem befindet sich der Planungsbereich teilweise innerhalb eines Blauen Hinweisbereiches, Technische Maßnahme. Hierzu ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Der Bürgermeister erläutert den genauen Widmungsbereich anhand des Umwidmungsplanes Nr.: 904-2022-00004 des Raumplaners AB Kotai Raumordnung, 6200 Jenbach.

Es wurde dazu folgende Stellungnahme eingeholt, welche den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird:

- Gutachtliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, GZ: 3131/0906-2022 vom 06. Dezember 2022 in Bezug auf die gelbe Gefahrenzone – Fiechterbach und den blauen Vorbehaltsbereich „Technische Maßnahme“

In der Stellungnahme wird im Wesentlichen ausgeführt, dass aus Sicht des Schutzes vor Naturraumgefahren keine Bedenken gegen die beantragte Widmungsänderung bestehen. Die Bestands- und Sicherheitsverhältnisse bleiben unverändert. Es sind auch keine baulichen Veränderungen geplant.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 06.12.2022, mit der Planungsnummer 904-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller im Bereich der Gp. 1348 und der Gp. 1342, KG 87015 Bruck am Ziller - zum Teil - durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller vor:

Umwidmung

Grundstück 1342 KG 87015 Bruck am Ziller

rund 8 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1348 KG 87015 Bruck am Ziller

rund 17 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU TOP. 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BAUVORHABEN ZUR ERWEITERUNG DES FEUERWEHRHAUSES UND DES GEMEINDEKINDERGARTENS

Der Bürgermeister berichtet, dass er bezüglich dieser Bauvorhaben folgende Gespräche geführt hat:

Am 12. Jänner 2023 war er bezüglich der Finanzierung der Erweiterung des Feuerwehrhauses bei der dafür zuständigen LR Astrid Mair. Dabei wurden Mittel aus dem Feuerwehr-Gemeindeausgleichsfonds zugesagt. Diese können aber erst im Jahr 2025 ausbezahlt werden.

Am 25. Jänner 2023 war er bezüglich der Finanzierung der Erweiterung des Gemeindekindergartens beim Vertreter des dafür zuständigen LH Anton Mattl – Herrn Magnus Gratl. Bei diesem Gespräch wurden Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds zugesagt. Hier wird die Auszahlung auf die Jahre 2023 bis 2025 aufgeteilt, wobei ca. die Hälfte bereits im Jahr 2023 ausbezahlt wird.

In der anschließend ausführlich geführten Diskussion unter den Gemeinderäten werden u. a. folgende Fragen gestellt:

GV Thaler Johannes erkundigt sich, ob bei der Erweiterung des Feuerwehrhauses Einsparungen erforderlich sind.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies prinzipiell nicht der Fall ist und das Projekt wie geplant umgesetzt werden kann. Allerdings wird die Feuerwehr einige Arbeiten in

Eigenleistung erbringen. Dies wird auch vom als Zuhörer anwesenden Feuerwehrkommandanten bestätigt. Dazu merkt GR Ing. Müller Markus, MSc. an, dass diese Eigenleistungen von Beginn an genau definiert werden müssen, damit diese in der Ausschreibung entsprechend berücksichtigt werden können.

Bgm.-Stv. Dengg Veronika erkundigt sich, wie die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr während der Bauphase aufrecht erhalten werden kann.

Dazu antwortet der Feuerwehrkommandant, dass man dies noch mit dem Planer besprechen muss. Derzeit sind eventuell zwei Bauphasen angedacht – Neubau der neuen Garage und anschließend Sanierung des bestehenden Teiles. Damit könnten die Fahrzeuge und Gerätschaften jeweils entsprechend untergebracht werden. Sollte die Einsatzbereitschaft für einen kurzen Zeitraum nicht gegeben sein, gibt es auch die Möglichkeit einer Parallelalarmierung einer Nachbarfeuerwehr.

Der Bürgermeister würde zuerst die Kindergartenerweiterung bauen und nach Abschluss dieser Arbeiten die Erweiterung des Feuerwehrhauses.

GR Wurm Hubert stellt die Frage, ob der Baustart für dieses Projekt noch heuer erfolgen kann. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies so geplant ist und alles daran gesetzt wird, dass die Kindergartenerweiterung nach den Sommerferien fertiggestellt ist.

Der Bürgermeister wird zur genauen Definition der Eigenleistungen einen Termin mit dem Planer, der Feuerwehr und den Gemeindearbeitern vereinbaren. Sollte es bei der Umsetzung der Eigenleistungen Probleme geben, kann dies besprochen werden und dann immer noch eine Firma mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass es aufgrund der gestaffelten Auszahlungen erforderlich sein kann, jeweils ein Darlehen und einen Kontokorrentkredit zur Finanzierung dieser Bauvorhaben aufzunehmen. Dazu wurden von der Finanzverwalterin bereits mehrere Angebote eingeholt. Die Bestangebote von der Raiffeisenkasse Schlitters-Bruck-Strass wurden vom Bürgermeister noch nachverhandelt und werden verlesen.

GR Widner Roman, BEd stellt die Frage, wie die Abwicklung des bestehenden Leasingvertrages für den Kindergarten durchgeführt wird.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass der Restwert des Gebäudes vollständig zurückbezahlt wird und somit das Gebäude vollständig in das Eigentum der Gemeinde übergehen wird.

Der Plan für dieses Projekt wird noch einmal besprochen und dabei von GV Thaler Johannes angeregt, dass der Letztstand des Projektes vom Planer noch einmal den Gemeinderäten präsentiert werden sollte.

Der Bürgermeister wird für nächste Woche einen entsprechenden Termin – für die Definition der Eigenleistungen und einer Projektpräsentation – mit allen Beteiligten vereinbaren.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERGABE DER BAUMEISTERARBEITEN UND MATERIALBEREITSTELLUNG ZUM BREITBAND AUSBAU

Der Bürgermeister bittet den Leiter der Projektgruppe für den Breitbandausbau GR Ing. Müller Markus, MSc. um seinen Bericht und bedankt sich für seine hervorragende Arbeit.

GR Ing. Müller Markus, MSc. gibt einführend ein Update bezüglich dem Breitbandausbau. Im Jänner gab es eine Abstimmung mit der Breitbandserviceagentur des Landes Tirol bezüglich der Ausgestaltung der Ortszentrale.

Ebenso wurden mit der A1 Telekom Austria bezüglich einer eventuellen Nutzung der vorhandenen Leerverrohrungen in unserem Gemeindegebiet Gespräche geführt. Diese sind aber noch nicht final abgeschlossen.

Weiters gab es Besprechungen bezüglich der Ausschreibung und Vergabe der Baumeisterarbeiten und der Materialbereitstellung.

Aus jetziger Sicht ist der Baustart in der Kalenderwoche 15 – also ab 11. April 2023 – geplant. Im Jahr 2023 werden nur Tiefbauarbeiten – also Verlegung der Leerverrohrung und Herstellung der Hausanschlüsse – stattfinden.

Im Jahr 2024 werden die Tiefbauarbeiten fortgeführt und auch mit den Einblasarbeiten begonnen. Daher könnte theoretisch eine abschnittsweise Erstinbetriebnahme des Breitbandnetzes im 2. Quartal 2024 erfolgen.

Die Hausanschlüsse werden als „Fiber to the Home“ ausgeführt – also wird das Glasfaser bis in den ersten trockenen Raum des Gebäudes von der Gemeinde verlegt. Für alle Hausanschlüsse, welche im Zuge der jetzigen Bauarbeiten hergestellt werden, fallen daher für die Anschlussnehmer keine Kosten an. Dies ist auch in der Bundesförderung so berücksichtigt. Sollten Hausanschlüsse von den Besitzern also jetzt verweigert werden und dann in Zukunft doch beantragt werden, fallen dafür dann aber Kosten für die Besitzer an.

Eine dementsprechende Information – auch über den Breitbandausbau im Allgemeinen - an die Gemeindebürger wird noch ausgearbeitet. Diese soll dann – u. a. über die Gemeinde-homepage – im März 2023 erfolgen.

Geplant ist auch die abschnittsweise Mitverlegung von Wasser- und Kanalleitungen.

GV Thaler Johannes erkundigt sich, ob die Angebote der ausgeschriebenen Arbeiten dem budgetären Rahmen entsprechen. Dazu teilt GR Ing. Müller Markus, MSc. mit, dass dies der Fall ist. Er teilt mit, dass das Einblasen im Angebot noch nicht enthalten ist, da dies eine eigene Ausschreibung ist und diese gerade vorbereitet wird.

GR Ing. Müller Markus, MSc. berichtet über die nach der Ausschreibung vorliegenden Angebote der Billigstbieter – welche auch schon nachverhandelt wurden - wie folgt:

- Baumeisterarbeiten:
Firma STRABAG AG, 6170 Zirl € 999.508,58 netto
- Materialbereitstellung:
Firma LWL-Competence Center GmbH, 6500 Landeck € 204.563,78 netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten an die Firma STRABAG AG, 6170 Zirl mit einer vorläufigen Bestellsumme in der Höhe von € 999.508,58 netto und die Materialbereitstellung an die Firma LWL-Competence Center GmbH, 6500 Landeck mit einer vorläufigen Bestellsumme in der Höhe von € 204.563,78 netto zu vergeben.

GR Ing. Müller Markus, MSc. erläutert noch genauer die Vorgehensweise mit der A1 Telekom wie folgt: Für die Mitbenützung der bestehenden Leerrohrinfrastruktur der A1 wird dieser ein Fasernkontingent bis zur Ortszentrale eingeräumt. Weiters wird ein OAN Vertrag auf Basis der

Standardvorlage der Breitbandserviceagentur zwischen A1 und Gemeinde abgeschlossen, welcher der A1 das Recht als Provider einräumt.

Weiters berichtet GR Ing. Müller Markus, MSc., dass auch die TINETZ mehrere Kleinprojekte zur Verlegung von Erdverkabelungen in unserem Gemeindegebiet plant. Hier ist man in Kontakt, damit Mitverlegungen erfolgen und somit Synergien genutzt werden können.

Bezüglich der Straßenquerungen bei der Landesstraße gibt es immer noch Probleme. Es werden von den Beteiligten (zB Landessstraßenverwaltung und TIGAS) verschiedene Vorgaben gemacht, die nicht immer umsetzbar sind. Dies muss für jede Querung einzeln geklärt werden. Seitens der Gemeinde würden natürlich Spülbohrungen bevorzugt.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN-FÖRDERUNGEN

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerber: Eberharter Klaus, Imming 1 b/1, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Imming 1 b, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 1315/2
Anlagenleistung: 4,88 kWp
Förderungsbetrag: 4,88 kWp à € 80,-- = € 390,40
- Förderungswerber: Werlberger Petra, Dorf 14, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 14, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 63
Anlagenleistung: 8,4 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- **Eberharter Klaus, Imming 1 b/1, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 390,40**
- **Werlberger Petra, Dorf 14, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER SUBVENTIONSANSUCHEN

Der Bürgermeister berichtet über das Subventionsansuchen der **Bergrettung Jenbach**.

Dem Subventionsansuchen ist u. a. der Kassabericht für das Jahr 2022 beigelegt, der einen Abgang in der Höhe von € 1.333,79 ausweist.

Das Einsatzgebiet der Ortsstelle Jenbach umfasst das Gebiet der politischen Gemeinde Jenbach sowie auch große Teile der Nachbargemeinden Wiesing, Bruck, Strass, Schlitters, Buch i. T. und Gallzein.

Zuletzt wurde der Bergrettung in den Jahren 2021 und 2022 eine Subvention in Anlehnung an die Vereinbarung der Wasserrettung Zillertal mit dem Planungsverband Zillertal – nämlich € 0,60 pro Einwohner – in der Höhe von € 500,-- gewährt. Gemäß Subventionsansuchen würde die Bergrettung um Unterstützung in der Höhe von € 1,-- pro Einwohner bitten.

Nach einer kurzen Diskussion unter den Gemeinderäten fällt folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine einmalige Subvention für die Bergrettung – Ortsstelle Jenbach für das Jahr 2023 in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Weiters berichtet der Bürgermeister über das vorliegende Subventionsansuchen des **Eltern-Kind-Zentrums Vorderes Zillertal**.

Zuletzt wurde diese Subvention für das Jahr 2022 von € 250,-- auf € 500,-- erhöht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Subvention für das Jahr 2023 an das Eltern-Kind-Zentrum Vorderes Zillertal in der Höhe von € 500,--.

ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE SENKUNG DER DIENSTGEBERBEITRÄGE FÜR DIE JAHRE 2023 UND 2024

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß einem Schreiben der Gemeindeabteilung des Landes Tirol der Dienstgeberbeitrag ab dem Jahr 2025 von 3,9 % auf 3,7 % gesenkt wird.

Dies ist – falls gewünscht – auch schon für die Jahre 2023 und 2024 möglich. Um dies auch für diese Jahre bereits einzuführen, genügt prinzipiell ein interner Aktenvermerk darüber.

Da aber die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch des Gemeindedienstrechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, wird den Gemeinden empfohlen, einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, durch die Anwendung des § 41, Abs. 5a Z7 FLAG die Senkung des Dienstgeberbeitrages für alle Bediensteten für die Jahre 2023 und 2024 von 3,9 % auf 3,7 % der Bemessung.

ZU TOP. 10. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

ZU TOP. 11. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keine **Bauverhandlungen** durchgeführt wurden.

Der Bürgermeister berichtet, dass er sich – wie bei der letzten Gemeinderatssitzung besprochen – zusammen mit dem Verkehrsreferenten der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Situation bei der **Kreuzung zur Abzweigung zum Aktivhotel Eberleiten** angeschaut hat. Weiters haben sie sich auch die Einmündung von der Gemeindestraße in die Landesstraße im Bereich Haus „Schachtner“ unterhalb vom Braunegger Geschäft angesehen. Es wurden daraufhin in diesen zwei Bereichen **Verkehrsspiegel** installiert. Diese haben zusammen € 2.842,33 brutto gekostet.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass er sich mit dem Verkehrsreferenten auch das Problem des **falsch nach Hochimming fahrenden Durchzugsverkehrs** angeschaut hat. Es werden folgende Maßnahmen gesetzt: Die bestehende Sackgassentafel wird weiter nach vorne versetzt, eine zusätzliche Tafel mit Bruck am Ziller und Pfeil nach links wird aufgestellt und eine strichlierte Leitlinie wird als Bodenmarkierung angebracht.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit dem Katastrophenreferenten der Bezirkshauptmannschaft Schwaz – Herrn Laufenböck Patrick – eine **Schulung für die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung** vereinbart hat. Der Termin für diese Schulung wird mit 29. März 2023 um 17:00 Uhr fixiert.

Der Bürgermeister berichtet über eine Sitzung des Gemeindeverbandes Mittelschule Fügen bezüglich des geplanten **Neubaues der Mittelschulen Fügen**. Die Neuerrichtung durch einen gemeinnützigen Bauträger wird nicht mehr weiterverfolgt. Weiters berichtet der Bürgermeister über den Finanzierungsplan. Von der Verbandsversammlung wurde nun die Ausschreibung dieses Projektes beschlossen.

Es folgt eine ausführliche Diskussion unter den Gemeinderäten über dieses Projekt.

ZU TOP. 12. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

GV Thaler Johannes stellt die Frage, ob **digitale Funkwasserzähler** – so wie sie teils in anderen Gemeinden verwendet werden – auch bei uns ein Thema wären. Dadurch könnten die Zählerstände von der Straße aus ausgelesen werden und dies wäre sicher für die Gemeindemitarbeiter und die Bürger eine Erleichterung.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass dies sicher zu überlegen wäre – eventuell auch in Zusammenhang mit einem Verwiegesystem für den Restmüll. Dies sollte im Gemeinderat im Herbst beraten werden.

Bgm.-Stv. Dengg Veronika berichtet, dass der **Skikurs des Kindergartens und der Volksschule** sehr gut organisiert war. Es gebührt ein Dank dem Kindergarten- und Volksschulpersonal. Auch der Bustransfer zum Skigebiet – welcher ja von der Gemeinde bezahlt wurde – hat gut funktioniert. Dies wird auch von den Eltern sehr geschätzt.

Bgm.-Stv. Dengg Veronika berichtet weiters, dass sie gefragt wurde, ob bei der neuen **Steinmauer des Prozessionsweges** eine **Beleuchtung** geplant ist.

Dazu informiert der Bürgermeister, dass die Möglichkeit dafür geschaffen wurde. Dies soll aber noch genau besprochen werden.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich GV Thaler Johannes, ob das Problem der **Vernässung bei der neuen Steinmauer** des Prozessionsweges geklärt werden konnte.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies noch nicht erfolgt ist. Eine Klärung muss im Frühjahr erfolgen – auch im Bereich des Kriegerdenkmales ist eine Vernässung aufgetreten.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit. Wie bei der heutigen Sitzung ersichtlich war, sind ja im kommenden Jahr sehr große Projekte geplant, welche sicher herausfordernd werden.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 21:00 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: